



vertraulich

Fraktion Freie Wähler  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Jens Genschmar

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften  
GZ: (GB 6) 65

Datum: 31. JULI 2020

— **Sicherheits- und Hygienekonzept für das Rathaus**  
mAF0028/20

Sehr geehrter Herr Stadtrat Genschmar,

— Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Mai 2020 beantwortete ich wie folgt:

— **Fragen:**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, nicht erst mit Beginn der sogenannten Corona-Krise sind Fragen der Sicherheit für Mitarbeiter und Besucher im Rathaus der Stadt Dresden ein wichtiges Thema. Der Stadtrat hatte bereits am 16. 12. 2010 beschlossen, dass ihm bis zum 31. März 2011 ein angepasstes Sicherheitskonzept zum Beschluss vorgelegt werden soll. Die Dringlichkeit dieses Anliegens hat sich bei verschiedenen Vorfällen gezeigt, bei denen unter anderem Mitarbeiter bedroht wurden. Eine weitere Verschärfung der Sicherheitslage hat sich durch die Corona-Krise ergeben. Seit dem 4. Mai 2020 gibt es eine Allgemeinverfügung des Sächsischen Ministeriums für Soziales, in der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus definiert werden. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Wann erfüllen Sie den Stadtratsbeschluss vom Dezember 2010 und legen dem Stadtrat ein Sicherheitskonzept für das Rathaus vor?“**

— In den Beschlusskontrollen (V0744/10, SR/022/2010) wurde zu dem Beschlusspunkt 7 bisher kommuniziert, dass mit Stand vom 21. März 2011 ein Sicherheitskonzept erstellt, dem Büro des Oberbürgermeisters vorgelegt und für dessen Bereich auch bestätigt wurde. Die im Sicherheitskonzept enthaltenen Informationen sollten intern bleiben und streng vertraulich behandelt werden.

Im Rahmen der Sanierung des 1. Realisierungsabschnittes wurden wesentliche Bestandteile hiervon baulich umgesetzt. Nach gegenwärtigem Stand wird die Komplexsanierung im Jahr 2027 baulich fortgesetzt. Durch die Verwaltung wurde festgelegt, dass in den hierzu vorgelagerten

Planungsprozess (ca. ab 2024) unter Berücksichtigung der dann aktuellen Anforderungen (Sicherheitslage) und Nutzungen sowie unter Beachtung der für das Neue Verwaltungszentrum definierten Standards ein ganzheitliches Sicherheitskonzept erarbeitet und umgesetzt wird.

2. „Wie setzt die LH Dresden die Allgemeinverfügung des SMS vom 4. Mai 2020 zu den Hygieneauflagen im Rathaus um?“

Die Auflagen werden vollumfänglich erfüllt.

**Nachfrage Herr Stadtrat Genschmar:**

„Herr Oberbürgermeister, das kann ich auch sehen. Ich kenne aber die Verordnung für die Gastronomen, die ab morgen zum Glück wieder aufmachen müssen. Dort können sich die Gäste auch Hände waschen und die müssen vor jeder Toilette Desinfektionsmöglichkeiten und im Eingangsbereich zur Verfügung stellen. Und ich kann mir nicht vorstellen, warum in Gaststätten ein anderes Risiko als im Rathaus besteht.“

Es war bereits geplant, im Ratskeller im Eingangsbereich einen Desinfektionsspender aufzustellen. Da sich die Toiletten im Eingangsbereich befinden, ist ein Spender zunächst angedacht und aus unserer Sicht ausreichend. Auf Grund der langen Lieferzeit hat sich die Aufstellung verzögert. Dieses ist in der 27. KW 2020 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister